

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	56 (1962)
Heft:	10
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 5 Erscheint am 15. jeden Monats

Die Kirche als Lehrerin der Wahrheit (III.)

Liebe Freunde!

Wir brauchen die Wahrheit. Es ist nicht gleichgültig, was wir glauben, ob Wahres oder Falsches. Wir müssen den wahren, gottgewollten Glauben haben. Ein Sprichwort heißt: «Irren ist menschlich.» Aber in den Fragen, die unsere Ewigkeit entscheiden, sollen wir vor Irrtum bewahrt bleiben. Der Glaube ist göttlich. Und weil er göttlich ist, brauchen wir eine göttliche Einrichtung, die uns in der Wahrheit dieses göttlichen Glaubens erhält und bewahrt. Diese Aufgabe hat Christus der Kirche übertragen. Er hätte ja auch einen andern Weg wählen können, um uns im wahren Glauben zu bewahren. Aber er wußte nur zu gut, daß wir eine sichtbare Kirche brauchen, um bei der Stange zu bleiben. Er wählte diesen Weg, auf dem die Kirche als Lehrerin der Wahrheit auftreten sollte.

I. Christus sichert die Wahrheit

Der Heiland kam auf die Welt, um von der Wahrheit Zeugnis zu geben. Er setzte das Lehramt der Kirche ein, damit seine Wahrheit nie untergehe. Den Aposteln und ihren Nachfolgern gab er den Auftrag, allen Völkern seine Wahrheit zu verkünden: «Gehet hin und lehret alle Völker!» — «Wer euch hört, der hört mich!»

Das Lehramt der Kirche bilden der Papst und die Bischöfe, die mit ihm in Gemeinschaft stehen. Und diese geben den Lehrauftrag des Herrn an die Priester weiter. Sie alle bilden die lehrende Kirche. Die übrigen Gläubigen sind die hörende Kirche. «Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch», hat Christus zu den Aposteln gesagt.

1. Ist der Papst unfehlbar?

Ach wie oft schon ist diese Frage an die Öffentlichkeit gezerrt worden! Wie viele

Male ist diese Frage falsch behandelt und angeschaut worden! Auch heute noch! Die Leute sterben nicht aus, die immer wieder neu diese Frage aufwerfen und bespötteln! Hier müßt ihr, liebe Leser, ganz klares Wissen haben. Nichts soll euch irreführen. Darum lest das ein paarmal durch, was ich jetzt sage!

2. Wann ist der Papst unfehlbar?

Der Katechismus sagt: «Der Papst ist unfehlbar, wenn er als oberster Hirte und Lehrer in Sachen des Glaubens und der Sitte etwas lehrt, was alle Gläubigen halten müssen.» Seht ihr? Es muß für alle Gläubigen gelten, wenn der Papst als unfehlbar spricht. Und zwar nur in Sachen des Glaubens und der Sitte. Der Papst ist z. B. nicht unfehlbar, wenn er mit seinen Mitarbeitern über Politik, Geschichte, Sport, Wetter usw. spricht. Hier kann sich der Papst irren wie alle Menschen. Der Papst kann persönlich auch sündigen. Wenn wir sagen, er sei unfehlbar, dann will das heißen, daß er nur unfehlbar ist in Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen, die für alle Gläubigen gelten. Privat kann der Papst sündigen wie jedes von uns. Darum muß er auch beichten bei einem Priester wie du und ich. Das ist für uns ein Trost, nicht wahr?

Bei außerordentlichen Gelegenheiten versammeln sich der Papst und die Bischöfe der Welt zu einem allgemeinen Konzil.

3. Allgemeines Konzil

Ihr habt sicher schon gelesen, daß am 11. Oktober 1962 in Rom das ökumenische Konzil eröffnet wird. Wenn dieses Konzil, mit dem Papst an der Spitze, in Sachen des Glaubens und der Sitte etwas lehren

wird, das alle Gläubigen auf Erden angeht, dann ist diese Lehre unfehlbar richtig. Wenn aber das Konzil ohne Bestätigung, ohne Erlaubnis des Papstes durchgeführt würde, dann wäre das kein allgemeines Konzil und daher auch nicht unfehlbar. Es wäre dann wie ein Leib ohne Kopf. Der Heilige Vater Papst Johannes XXIII. hat feierlich die Eröffnung des Konzils auf den 11. Oktober angekündigt. Wir alle sind gespannt darauf. Ich betone noch einmal: Nur was Glaube und Sitte angeht, wird als unfehlbar gelten. Was aber z. B. über die Liturgie, Gestaltung der heiligen Messe, Breviergebet der Priester neu geregelt wird, das fällt nicht unter die Unfehlbarkeit. Das kann später wieder abgeändert werden.

Für die Unfehlbarkeit in Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen steht der göttliche Meister selber ein. Er hat ausdrücklich bestätigt, daß die Macht der Hölle die auf Petrus gebaute Kirche nie überwältigen wird. Diese Zusicherung Gottes hat sich in den vergangenen Jahrhunderten — schon bald 2000 Jahre lang — bewahrheitet. Die Kirche hat schon böse und schwerste Leiden und Prüfungen erlebt. Aber immer stand sie wieder neu gestärkt und kräftig auf. Das Wort Christi ist und bleibt wahr: «Die Pforten der Hölle werden sie (die Kirche) nicht überwältigen (besiegen).»

Das sollen sich auch die Herren hinter dem Eisernen Vorhang merken! Das müssen alle Gottlosen im Osten wieder neu erfahren! Die Kirche wird bestehen bis zum Ende der Tage.

Große Maulhelden in Deutschland haben vor ein paar Jahrzehnten von einem 1000-jährigen Reich gefaselt. Viele haben daran geglaubt! Am Anfang ging alles nach Wunsch und Gewalt! Bis der Krieg kam! Dieses 1000jährige Reich dauerte bloß 12 Jahre lang, von 1933 bis 1945! Die Kirche wurde geknebelt und gegeißelt. Man steckte die Priester in die Konzentrationslager oder «legte sie um»! . . . Dann wendete sich das Blatt der Geschichte. Der Krieg ging

zu Ende. Zusammenbruch des «1000jährigen» Reiches! Neu erstand die Kirche wieder mit junger Kraft wie noch nie! Siehe also wieder das Wort Christi: «Seht, ich bin bei euch bis zum Ende der Welt!»

II. Wir folgen der Wahrheit

Liebe Freunde, die Kirche ist die Säule der Wahrheit. Ihre Glaubenssätze (Dogmen), die sie aufstellt, müssen wir daher festhalten. Wir verstehen zwar nicht alle Glaubenssätze. Auch wir Priester verstehen nicht alles, was wir glauben müssen. Und doch glauben wir daran. Das ist nicht unvernünftig, an etwas zu glauben, das man doch nicht versteht! Wir glauben auch an die Elektrizität, obwohl die Wissenschaftler nicht erklären können, was sie eigentlich ist.

Wird die Kirche verfolgt, dann bleibt sie der Wahrheit gleichwohl treu. Sie springt nicht ab von der Wahrheit. Sie steht zu ihr in der größten Verfolgung. Davon hören wir immer wieder aus Polen, Ostdeutschland, Rumänien, Ungarn . . . Seht ihr, die Gläubigen in den verfolgten Ländern folgen der Wahrheit. Sie hören auf die Lehrverkündigung in Predigten, im Religionsunterricht, in Hirtenbriefen und religiösen Schriften. Zeugnis von unserem Glauben sollen wir alle ablegen in unserem christlichen Leben. Dafür sind wir vor Gott verantwortlich!

Christus gab dem ersten Papst Sicherheit und Festigkeit im Glauben: «Simon, ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke. Du aber stärke deine Brüder.» Wenn also der oberste Lehrer irren, wanken könnte in seinen amtlichen Entscheidungen, dann würde alles zusammenstürzen. Christus kann nicht zulassen, daß die ganze Herde durch den Papst in die Irre geführt wird. Die Kirche wird von Christus geleitet. Das ist unser Trost! Welches Glück schenkt uns doch dieser Glaube! Freuen wir uns, daß wir auf dem rechten Weg zu Gott sind!

Bleibet auf diesem Weg, liebe gehörlosen Freunde!

Herzlich grüßt euer Emil Brunner, Pfr.

Wohlstands-Ratten

Sind das Ratten mit besonders fetten, vollgefressenen Bäuchen? Nicht weit daneben geraten. In vielen Städten hat die Rattenplage überhand genommen. Warum? Man hat doch moderne Vertilgungsmittel. Aber man hat noch anderes, weit Schlimmeres. Man hat Abfallkübel, Mülleimer, in denen nicht nur der Kehricht vom Wohnungsreinigen vorgefunden wurde. Nein, da sind in erschreckendem Maße vorhanden: ganze Brote, Salami, ganze Schinken, Käse, kilo-

weise, Weggli, Butter, pfundweise usw. Vielen Leuten geht es offenbar zu gut. Es wird im Großen eingekauft — und auch weggeworfen. Der Wohlstand dieser Menschen und ihre himmeltraurige Verschwendungsangst machen die Kehrichthaufen zum Schlaraffenland für die Ratten. Sie fressen sich durch, gedeihen prächtig und vermehren sich . . . «Brot für Brüder» habe ich da irgendwo gelesen . . . We.

Fernsehmenü

Das gibt es in Amerika. Man kauft es im Laden, fixfertig vorbereitet. Der müde, abgespannte Amerikaner kommt abends von der Arbeit heim. Natürlich hat er Hunger. Aber er will die Fernsehsendung nicht verpassen. Also Essen und Fernsehen. Das geht nicht gut. Es ist zu dunkel. Man findet die Kartoffeln nicht, wenn man Salat will, hat man Nudeln auf der Gabel. Man muß sich beim Essen ärgern. Das Fernsehprogramm kann man so auch nicht recht genießen. Da hat einer das Fernsehmenü erfunden. Man kauft also das fixfertige Nachtessen im Laden. Die Speisen sind nach einem Schema auf der Platte

angeordnet. Ecke links oben Salat, oben rechts Fleisch, unten links Nudeln usw. Die Einteilung ist immer gleich. Die Augen starren in den Bildschirm, die Gabel sticht im Dunkeln präzis in den Salat, der Mund kaut . . . und auf dem Bildschirm schlägt ein Boxer einem andern die Nase ein. Herrlich ist das! Nach dem «Blindschreiben» auf der Schreibmaschine jetzt noch das «Blindessen» vor dem Bildschirm. Das ist nicht etwa ein Witz, so gelesen in einer Fachschrift über Ernährung. Wann wohl finden diese Fernsehmenschen noch Zeit, einen eigenen Gedanken zu haben? We.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

(Gehörlosengottesdienste inbegriffen)

Aarau. Unser Gehörlosengottesdienst vom kommenden 3. Juni in Zofingen wird verschoben (Gehörlosentag Basel).

Der Abendmahlgottesdienst findet zwei Wochen später, also am 17. Juni, um 15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Zofingen, statt. Alle sind herzlich eingeladen.
Pfr. Frei

Baselland. Gehörlosenverein. Besammlung am Sonntag, dem 20. Mai, 14 Uhr, auf dem Bahnhof in Sissach. Zahlreiches Erscheinen erwartet
der Vorstand

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Sonntag, den 27. Mai, Städte-Fußball-Freundschaftsspiel Zürich gegen Bern. Beginn 13.30 Uhr. Sportplatz Wyler, Autobus bis Breitfeld. — Aufnahrt, 31. Mai, Fußballturnier in Obersteckholz bei Langenthal. Beginn 08.30 Uhr. Abfahrt mit Auto ab Schützenmatte 06.00 Uhr. — Pfingstfahrt nach Straßburg, 9. bis 11. Juni, zum internationalen Kegelturnier und Fußballmatch. Preis für Kollektivbillett Fr. 29.—. Programm: Samstag, 9. Juni, 16.00 Uhr, Fußballmatch Bern—Straßburg. Sonntag, ganzer Tag Kegelturnier. Vier-

länderkampf. Beginn 9 Uhr. Anmeldeschluß 27. Mai an Postfach Bern-Transit 573. Die Ange meldeten erhalten ein ausführliches Programm.

A. Aegerter

Bern, Mimengruppe. Mitwirkung am Bunten Abend im Berner Jugendhaus, Samstag, den 16. Juni. Probenbeginn: Samstag, den 19. Mai, 16.30 Uhr, im Studio Max Lüem, Amthausgasse 3, Bern. Jedermann ist herzlich willkommen. Auskunft: U. und W. Pfister-Stettbacher, Postgasse 56, Bern.

Biel. Gehörlosen-Klub. Zusammenkunft am Sonntag, dem 20. Mai, bei der Schifflände Biel. Punkt 14.25 Uhr fährt das Schiff ab nach der St.-Peters-Insel. Auf Wiedersehen. Heinz Lüthi, Präs.

Burgdorf. Sonntag, den 20. Mai. Gottesdienst. Wir treffen uns um 14 Uhr im Café am Bahnhof: Lichtbilder, Imbiß. Um 16 Uhr gehen wir zum Gottesdienst ins Kirchgemeindehaus. Wir bekommen Besuch von den Gehörloseseelsorgern und Fürsorgerinnen aus der ganzen Schweiz.

Graubünden. Gehörlosenverein, Gruppe Ilanz und Umgebung. Sonntag, den 20. Mai, Ausflug nach Obersaxen. Abfahrt mit Postauto um 8.45 Uhr. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. Wenn es regnen sollte, ist für ein Ersatzprogramm gesorgt. Zahlreiche Beteiligung erwartet
der Vorstand

Graubünden. Gehörlosenverein. Betrifft Gehörlosentag Basel. Abfahrt am Samstag, dem 2. Juni, 13.26 Uhr, in Chur, 13.56 in Sargans. Wegen Kollektivbillett bitte sich sofort anmelden bei Georg Meng, Mettmenstetten.
Der Vorstand

Horgen. 27. Mai 1962, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Horgen. Imbiß nach persönlicher Mitteilung.

Langnau. Auffahrtstag, den 31. Mai, 14 Uhr: Abendmahlgottesdienst in der Kirche. Imbiß Konditorei Hofer. Lichtbilder.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz und Sportverein Luzern. Sonntag, den 20. Mai, 9.30 Uhr, heilige Messe im St. Clemens bei Ebikon. Nachmittags Maibummel nach Hohenrain. Besichtigung des neuen Heims. Luzern ab 13.10 Uhr mit der Seetalbahn (Kollektivbillett). Rückfahrt Ballwil ab 18.32 Uhr. Meldeschluß spätestens 18. Mai an Fräulein Marie Bucher, Steinhofweg 16, Luzern. Bitte sofort anmelden. Postkarte genügt.
Fritz Groß, Präs.

Regensberg. Auffahrt, 31. Mai 1962, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Hirzelheim, anschließend Konfirmationausflug.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Alle Mitglieder und Nichtmitglieder sind ersucht, den Betrag von Fr. 17.80 für das Kollektivbillett Basel, Gehörlosentag, auf unser Postscheck IX 12788, Adolf Müllhaupt, Bronschhofenstraße 26, Wil SG, einzuzahlen. Wer bis zum 31. Mai nicht einbezahlt hat, kann leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand

Zweisimmen. Sonntag, den 27. Mai, 14 Uhr: Abendmahlgottesdienst im Unterweisungszimmer. Imbiß im «Bergmann». Lichtbilder.

Zürich. 27. Mai 1962, 10.00 Uhr: Gottesdienst in der Wasserkirche Zürich.

Ausbau der Beratungsstelle für Gehörlose in Bern

Bald wird an der Postgasse 56 in Bern ein neues Gesicht anzutreffen sein: Fräulein Edith Züger. Sie ist die zweite Fürsorgerin, die vom Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme für unsere Arbeit gewonnen werden konnte. Wir heißen Fräulein Züger bei uns herzlich willkommen und hoffen, daß sie sich im Kreise der Gehörlosen wohlfühlt und Freude an ihrer neuen Aufgabe bekommt.

ups

Ferien in Italien

Für unsere Badeferien können noch 6 bis 10 Anmeldungen berücksichtigt werden.

Zeit: Samstag, 1. September, bis Freitag, 14. September.

Ort: Ca' di Mare, Forte dei Marmi bei Pisa.

Kosten: Fr. 10.— pro Tag (13 Tage), dazu Reise. Auskunft und Anmeldung:

U. und W. Pfister-Stettbacher, Bern, Postgasse 56.



Schweizerische
Arbeitsgemeinschaft
evang. Taubstummen-
Seelsorger

Arbeitstagung Sonntag/Montag, 20./21. Mai 1962

Programm:

Sonntag, 16.00 Uhr, in Burgdorf: Teilnahme am Gehörlosengottesdienst (Pfarrer W. Pfister). Aussprache. Leitung Pfr. E. Kolb, Zürich.

Colloquium amicabile, Postgasse 56, Bern, über «Seelsorge am Einzelnen» (1. Votant Pfarrer H. Graf, St. Gallen).

Montag: Besuch der Taubstummenanstalt Wa bern. Geschäftliches.

Merktafel

Halbmonatsschrift	erscheint je am 1. und 15. des Monats
Redaktionsschluß	für den Textteil 10 Tage, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen
Gerade Nummern	mit evangelischer und katholischer Beilage
Schriftleitung	Vakant. Einsendungen an: Schweiz. Gehörlosen-Zeitung, Postfach, Münsingen
Verwaltung	Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Telefon 031 68 15 92, Münsingen (Adressänderungen und Bestellungen)
Abonnementspreis	Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.—
Postscheck-Nr.	VIII 11319, Zürich
Druck und Spedition	AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau

Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klobachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger, Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee